



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 20.11.2018		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/677/2018		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 23.10.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.11.2018		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Sportförderungsrichtlinien und Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlagen beigefügten Neufassungen der Sportförderungsrichtlinien für die Stadt Lüdinghausen sowie der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 19.12.2017 die Richtlinien zur Förderung des Sports und die Richtlinien zur Förderung der Musikarbeit gültig ab 01.01.2018 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die jährlichen Zuschusszahlungen zu evaluieren und den zuständigen politischen Gremien zu berichten.

In diesem Jahr wurden nach den genannten Richtlinien folgende Zuschüsse ausgezahlt:

Zuschüsse an Sportvereine 2018:

	Jugendgruppe	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss 7,00 € / Mitglied	Erhöhung 2019: Zuschuss 8,00 € / Mitglied
1.	Tennisclub TC 77 Seppenrade	39	273,00 €	312,00 €
2.	Sportverein Fortuna Seppenrade	382	2.674,00 €	3.056,00 €
3.	Reit- u. Fahrverein Seppenrade	60	420,00 €	480,00 €
4.	Reit- u. Fahrverein Lüdinghausen	111	777,00 €	888,00 €
5.	Sportclub Union 08 Lüdinghausen	(1/3 der Mitglieder) 350	2.450,00 €	2.800,00 €
6.	Reit- u. Fahrverein Elverter Heide	106	742,00 €	848,00 €
7.	Ruderverein Lüdinghausen	30	210,00 €	240,00 €
8.	BSG Lüdinghausen	22	154,00 €	176,00 €
9.	DLRG Ortsgruppe Lüdinghausen	200	1.400,00 €	1.600,00 €
10.	Tennisclub Blau-Gold Lüdinghausen	118	826,00 €	944,00 €
11.	Bushido Karate Do	(1/3 der Mitglieder) 24	168,00 €	192,00 €
12.	Judoclub Lüdinghausen	(1/3 der Mitglieder) 24	168,00 €	192,00 €
	Gesamt	1466	10.262,00 €	11.728,00 €

Zuschüsse Übungsleitertätigkeiten 2018

	Verein	Anzahl Übungsleiter	Zuschuss 44,00 € je Übungsleiter	Erhöhung 2019: Zuschuss 45,00 € je Übungsleiter
1.	BSG Lüdinghausen	16	704,00 €	720,00 €
2.	Tennisclub TC 77 Seppenrade	6	264,00 €	270,00 €
3.	Bushido Karate Do	3	132,00 €	135,00 €
4.	Ruderverein	4	176,00 €	180,00 €
5.	Sportclub Union 08 Lüdinghausen	110	4.840,00 €	4.950,00 €
6.	Sportverein Fortuna Seppenrade	25	1.100,00 €	1.125,00 €
7.	Tennisclub Blau-Gold Lüdinghausen	8	352,00 €	360,00 €
8.	Judoclub Lüdinghausen	3	132,00 €	135,00 €
9.	Reit- u. Fahrverein Lüdinghausen	11	484,00 €	495,00 €
10.	DLRG Ortsgruppe Lüdinghausen	8	352,00 €	360,00 €
	Gesamt	194	8.536,00 €	8.730,00 €

Zuschüsse zur Musikförderung 2018

	Jugendgruppe	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss 4,00 € / Mitglied	Erhöhung 2019: Zuschuss 4,50 € / Mitglied
1.	Spielmanszug / Brass Band	52	208,00 €	234,00 €
2.	Spielmanszug Klingendes Spiel	33	132,00 €	148,50 €
	Gesamt	85	340,00 €	382,50 €

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Jugendliche in Sportvereinen (10.262,00 €), Musikvereinen (340,00 €) und Jugendgruppen (5.480,00 €) betragen in diesem Jahr insgesamt 16.082,00 €. Der in diesem Jahr im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde nicht komplett ausgeschöpft. Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, können die Förderbeträge künftig nochmal moderat angehoben werden. Bei einer Erhöhung der Zuschüsse für Jugendliche in Sportvereinen von 7,00 € auf 8,00 € und für Jugendliche in Musikvereinen von 4,00 € auf 4,50 € wäre der Etatansatz weiterhin auskömmlich. Bei den Zuschüssen an Jugendgruppen ist eine Erhöhung von 8,00 € auf 9,00 € je Jugendlichen geplant. Die Zuständigkeit für diese Erhöhung liegt aber beim Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Übungsleiter betragen in diesem Jahr 8.536,00 €. Der Etatansatz in Höhe von 9.000 € wurde auch nicht komplett ausgeschöpft. Bei Erhöhung des Zuschusses für Übungsleiter von 44,00 € auf 45,00 € je Übungsleiter wäre der Etatansatz unter der Voraussetzung der Bezuschussung der gleichen Anzahl an Übungsleitern weiterhin auskömmlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder und Übungsleiter unverändert bleiben, sind die Etatansätze Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit und Zuschüsse an Übungsleiter ausreichend.

Anlagen:

Neufassung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Lüdinghausen

Neufassung Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen